

Abschrift



Amtsgericht
Zwickau

Aktenzeichen: 2 C 1694/09

EINGANG 15. JUNI 2010

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung
des Amtsgerichts Zwickau
vom 10.06.2010

Anwesend:

Richterin am Amtsgericht Nagel

Das Protokoll wurde mit einem Tonaufnahmegerät vorläufig aufgezeichnet und nachträglich übertragen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

wegen Schadensersatz

erschieden nach Aufruf der Sache:

der Prozessbevollmächtigte der Klägerin: Rechtsanwalt [REDACTED],
der Prozessbevollmächtigte der Beklagten: Rechtsanwalt [REDACTED]
der Zeuge: [REDACTED]

Der Zeuge verlässt den Sitzungssaal.

Es wird mit einer Güteverhandlung begonnen. Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Eine Einigung kommt nicht zustande. Die Verhandlung wird als Haupttermin fortgesetzt.

Der Klägerinverterter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 28.09.2009.

Der Beklagtenvertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 06.11.2009.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Zeuge wird zu dem in der Verfügung vom 02.12.2009 genannten Beweisthema vernommen.

Der Zeuge wird hereingerufen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen belehrt und erklärt:

zur Person: Sascha [REDACTED]

32 Jahre,

Großkundenbetreuer,

wohnhaft [REDACTED],

mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

zur Sache:

"Ich arbeite für Europcar-Autovermietung. Wenn unter der im Beweisbeschluss genannten Telefonnummer die Klägerin bei Europcar angerufen hätte und gesagt hätte, dass sie von der DEVK geschädigt wurde, hätte sie einen Mietwagen zu den im Beweisbeschluss genannten Bedingungen erhalten können. Es handelt sich um eine Unfallnummer, die nicht jeder anrufen kann. Es handelt sich um eine Unfallnummer für alle Versicherungen, die nicht im Telefonbuch steht. In der Regel werden wir von den Versicherungen angerufen. Die Versicherungen können aber die Telefonnummer an die Geschädigten weitergeben, so dass auch Geschädigte diese Unfallnummer anwählen. Da es die Unfallnummer ist, wird der Anrufer gefragt, wer der Unfallschädiger ist. Die Aussage ist ausreichend. Es wird allenfalls noch nach der Schadensnummer gefragt. Es wird aber keine weitere Überprüfung durchgeführt. Im Grunde hat Europcar mit allen Versicherungen irgendwelche Vereinbarungen. Die Versicherungen bekommen einen Großkundenrabatt. Deshalb sind die Mietwagenpreise für Versicherungen günstiger. Ein zweiter Fahrer ist im Preis mit drin. Auslandsfahrten können in dem Umfang gemacht werden, wie mit jedem anderen Fahrzeug, das bei uns gemietet wird. Generell verlangt Europcar etwas für Winterreifen. Ob in dem Preis 45,00 EUR Winterreifen enthalten sind, weiß ich auswendig nicht. Wie schnell ein Mietwagen gebracht werden kann, hängt davon ab, in welchem Umkreis sich die nächste Station befindet. Wir garantieren 24 Stunden. In der Regel geht es aber deutlich schneller."

Auf Frage des Beklagtenvertreters:

"An dem 02.01.2009 wäre es generell möglich gewesen, in Zwickau einen Mietwagen der Gruppe 5 innerhalb ein bis zwei Stunden zur Verfügung zu stellen."

Auf Frage des Klägerinvertreters:

"Ich kann heute keine Angaben zur tatsächlichen Situation am 02.01.2009 machen. Die Auslastung bei Europcar bewegt sich in der Regel zwischen 70 und 90 %. Es kann auch mal vorkommen, dass kein Fahrzeug zur Verfügung steht. Dies halte ich aber für einen 02. Januar für unwahrscheinlich."

Auf Frage des Beklagtenvertreters:

"Wenn ein Fahrzeug der Gruppe 5 benötigt wird und keins vorhanden ist, wird ein Fahrzeug der Gruppe 6 herausgegeben. Es kann dann nur sein, dass bei längerer Anmietungsdauer die Fahrzeuge getauscht werden. In so einem Fall wird für das Fahrzeug Gruppe 6 nur der Preis für Gruppe 5 berechnet. Europcar hat eine Station in Zwickau. Die nächsten Stationen von Zwickau aus gesehen sind Chemnitz, Schwarzenberg und Altenburg. Die Auslastung an Weihnachten, Neujahr ist gering, weil wir da keine Firmenkunden haben. Wir haben einen Pool für alle denkbaren Anmietfälle."

Auf Frage des Klägerinvertreters:

"Die konkrete Auslastungssituation am 02.01.2009 ist mir nicht bekannt."

Der Zeuge genehmigt den diktierten Wortlaut. Auf nochmaliges Vorspielen wird allseits verzichtet. Beeidigungsanträge werden nicht gestellt. Der Zeuge bleibt unbeeidigt und wird gegen 15:35 Uhr entlassen.

Beide Parteien erhalten Gelegenheit zur Beweisaufnahme Stellung zu nehmen.

Der Klägerinvertreter erklärt noch:

"Ich möchte nochmal erwähnen, dass meiner Meinung nach das Schreiben - Anlage B 1 - nicht dazu in der Lage ist, dass die Klägerin hätte erkennen können und müssen, dass sie, wenn sie schon einen Mietwagen angemietet hat, diesen Vertrag beenden soll und einen anderen Mietwagen nehmen soll."

Beide Parteivertreter wiederholen die gestellten Anträge.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Freitag, 02.07.2010, 11:00 Uhr, Zimmer 219.

F.d.R.d.Ü.v.T.

Nagel
Richterin am Amtsgericht

Weber
Justizbeschäftigte